

Hinweise für die Antragstellung Selbsthilfeförderung der Krankenkassen

Im Internet: www.arge-selbsthilfefoerderung-sh.de

- a) unter „Selbsthilfeförderung“ sind die Kriterien aufgeführt
- b) unter „Formulare“ sind die unterschiedlichen Anträge aufgeführt
- c) unter „Information“ kann man sich den „Leitfaden“ ansehen oder runterladen

Folgende **Anträge** kann man sich herunterladen:

- 1) Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung
- 2) Krankenkassenindividuelle Förderung „Projektförderung“ (Gruppenprojekte)
- 3) Krankenkassenindividuelle Förderung „Pauschalförderung“

Voraussetzungen für eine Förderung:

Interessenwahrnehmung durch Betroffene
Gesundheitsbezogene Selbsthilfeaktivitäten
Offenheit für neue Mitglieder und öffentliche Bekanntmachung
Neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit
Transparenz über die Finanzsituation
Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit m. d. Kassen

Zusätzliche Voraussetzungen:

- a) Verlässliche/kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit
- b) Gruppengröße von mindestens sechs Mitgliedern
- c) Gründungstreffen durchgeführt und Existenz und Gruppenangebot öffentlich gemacht.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino- Konzert- und Theaterbesuch

Gefördert werden:

a) **Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung :**

Der Antrag ist 2010 bei der

ARGE-Selbsthilfeförderung S-H

c/o Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Landesvertretung Schleswig-Holstein

Marlies Rother

Wall 55 (Sell-Speicher)

24103 Kiel einzureichen.

Pauschalförderung: (Zuschüsse zur Absicherung der originären Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen)

- Raumkosten , Miete
- Büroausstattung und Sachkosten (PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto, Telefon, Gebühren für Online-Dienste)
- Pflege Internetauftritt/Homepage
- Mitgliederzeitschriften / Flyer
- Schulungen und Fortbildungen (PC Schulungen, Rhetorik)
- Gremiumssitzungen, Arbeitsgruppen
- Teilnahmegebühren von Veranstaltungen
- Fahrt- und Übernachtungskosten

Personalkosten können nur in Verbindung mit Sachkosten beantragt werden.

Vom Antragsteller sind die benötigten Fördermittel nachvollziehbar und realistisch darzustellen und zu beziffern.

Antrag bei der jeweiligen Kasse vor Ort.

b) Krankenkassenindividuelle Förderung (Dieser Antrag wird bei der Krankenkasse vor Ort gestellt)

- **Vorrangig Projektförderung:**

Projekt muss beschrieben und die Kosten benannt werden. (Siehe Antrag)
Projekt evtl. mit der Krankenkasse vor Ort besprechen

- **Pauschalförderung ebenfalls möglich:**

- Fördermöglichkeiten siehe oben.

Wichtige Änderung zur Antragstellung 2010:

Es ist **Pflicht**, dass das **Konto der Gruppe** den Namen z.B., **Freundeskreis** Rendsburg“ trägt und **nicht** auf den Namen eines Gruppenmitgliedes läuft.

Zusätzlich sollten zwei Gruppenmitglieder Kontovollmacht für dieses Konto haben.

Grundsätzlich sollte das Konto nur als Guthabenkonto geführt werden !!!!

Gründe: Sollte der Kontoinhaber sterben oder in Insolvenz gehen, würde das Geld der Gruppe und somit auch die Förderung in die Erbmasse bzw. in die Insolvenzmasse übergehen.

Wenn es sich nicht mit der Bank vereinbaren lässt, das Konto mit Gruppennamen zu benennen, bitten wir um Rückmeldung, damit eine Lösung mit Hilfe des Landesverbandes gefunden werden kann.

Wenn eine **Gruppe** über **kein Konto** verfügt, kann die Auszahlung auch über den Landesverband vorgenommen werden. Der Landesverband wird den Betrag dann an die Gruppe weiterleiten.

Dazu muss eine Abtretungserklärung unterschrieben werden.

Es muss eine **Verpflichtung** unterschrieben werden, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden.

Eine Datenverwendungserklärung kann, muss aber nicht unterschrieben werden.

Der Nachweis über die Mittelverwendung ist zum Ende des Förderjahres abzugeben.

Wichtig ist: alle Zeilen ausfüllen!!!

Ansprechpartner unbedingt notwendig

Konto Nr. und Bankleitzahl

Höhe der Summe, die beantragt wird.

Termine zur Abgabe sind: 31. Januar und 1. September des jeweiligen Jahres

Ich hoffe, dass ich euch mit diesen Erklärungen den Weg zeigen konnte, Mittel bei den Krankenkassen zu beantragen. Diese Förderung der Selbsthilfe ist ausdrücklich vom Gesetzgeber gewollt.

Wenn ihr weitere Hilfe benötigt, sind wir gerne bereit, euch bei der Antragstellung zu unterstützen. (Andrea: 04331-55401 – Geschäftszeiten; Anne 0461-91302, abends u. Wochenende).

Freundliche Grüße

Landesverband
Schleswig-Holstein
KassiererIn

Anne Christiansen

6.2.2010